



VERNETZT ARBEITEN

Der Gesetzgeber war 2015 im Bereich des Strafrechts außerordentlich aktiv. Neben einem bereits beschlossenen Strafgesetzbuch 2015 wird auch das Jugendgerichtsgesetz umfassend novelliert.

Seitens NEUSTART werden viele der Änderungen begrüßt. Insbesondere die geplante gesetzliche Verankerung der Sozialnetz-Konferenz sowohl für Jugendliche als auch junge

Erwachsene ist ein wichtiger Meilenstein. Der **report** Oberösterreich berichtet auf Seite 5 über eine gelungene Untersuchungshaft-Konferenz bei einem 17-Jährigen in Ried im Innkreis.

Völkerrechtlich wurde Österreich durch die am 1. August 2014 in Kraft getretene „Istanbul-Konvention“ verpflichtet, verstärkt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu setzen. Eine dieser Maßnahmen liegt in der Entwicklung von Täterpro-

INHALT

Tatausgleich
Seite 2

Delikt verarbeiten
Seite 4

Sozialnetz-Konferenz
Seite 5

Opferschutz
Seite 6

Hilfe 2014 in Oberösterreich
Seite 8

grammen in Abstimmung mit den Opferschutzeinrichtungen. **NEUSTART** Oberösterreich legt seit Jahren Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen. Mehr über diese im Jahr 2015 intensivierte Kooperation lesen Sie ab Seite 6.

Seit Beginn des Jahres 2015 befindet sich der Tausgleich als von Staatsanwaltschaften und Gerichten angeordnete diversionelle Maßnahme zahlenmäßig wieder im Aufschwung. Wie das Opfer einer Sachbeschädigung durch den Tausgleich doch noch zu Schadenersatz gekommen ist, berichten wir ab Seite 2.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Delikt und künftigen Strategien für ein deliktfreies Leben ist eine der zentralen Aufgaben der Bewährungshilfe. Auf Seite 4 lesen Sie, was „Deliktverarbeitung“ bei **NEUSTART** heißt und welche Erfahrungen es gibt.

Ich bedanke mich schließlich herzlich für die auch 2015 hervorragende Kooperation der oberösterreichischen Justiz mit **NEUSTART**. Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitiges Vertrauen sind in Oberösterreich nicht Schlagworte, sondern gelebte Praxis.



Mag. Mag. (FH) Lukas Schmid
Leiter **NEUSTART** Oberösterreich
Kollegiumgasse 11 | 4020 Linz
TEL 0732 | 749 56-101
lukas.schmid@neustart.at

Auch das Land Oberösterreich war uns 2015 wieder ein wichtiger Partner. Im Bereich der Prävention etwa brachte die oberösterreichische Landesregierung dem Verein **NEUSTART** das Vertrauen für die Etablierung von Berufsschulsozialarbeit an mittlerweile fünf oberösterreichischen Berufsschulen entgegen. Auch dafür möchte ich Danke sagen.

MUTPROBE MÜNDET IN TATAUSGLEICH

NEUSTART wurde um Durchführung eines Tausgleichs bei drei Jugendlichen wegen des Vorwurfs der schweren Sachbeschädigung ersucht.

Diese hatten gemeinschaftlich ein in einem Hof abgestelltes Auto mit Spraydosen verunstaltet und durch darüberlaufen schwer beschädigt. Auf meine Einladung zu einem persönlichen Gespräch erfolgte ein Anruf des Ehemanns des Opfers. Seine Gattin, Frau M., würde nicht kommen. Es habe schon über einen Rechtsanwalt erfolglose Versuche gegeben, bei den

Beschuldigten Schadenersatz zu bekommen und man mache sich keine Hoffnungen, dass ein Tausgleich hier etwas ändere. Überhaupt stelle er das Rechtssystem in Frage und gehörten die Jugendlichen in die Justizanstalt.

Die Beschuldigten erschienen zum ersten Termin mit ihren Erziehungsberechtigten. Aufgrund ihrer sozialen und psychischen Probleme waren alle drei durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut, auch die Betreuer waren anwesend. Es wurde die finanzielle Situation der Jugendlichen dargelegt, ein exekutionsfähiges Einkommen lag bei keinem der drei vor. In der Folge setzte ich mich eingehend mit den Jugendlichen und deren Verhalten auseinander. Die Tat war eine „Mutprobe“, zu der die drei von einem älteren Jugendli-



chen (der gesondert strafgerichtlich verfolgt wird) angestiftet wurden. Reue über ihre Dummheit und den angerichteten Schaden zeigend entschlossen sie sich, dass jeder von ihnen einen Entschuldigungsbrief an das Opfer schreibt.

Die Entschuldigungsbriefe wurden von mir entgegengenommen. Mein Eindruck war, dass sich die Jugendlichen tatsächlich einsichtig zeigten

und daher wurden die Briefe, mit dem nochmaligen Angebot einer Aussprachemöglichkeit, an das Opfer geschickt. Frau M. meldete sich darauf-

„Durch das Gespräch ändert sich oft der erste Eindruck.“

hin telefonisch und die Angelegenheit wurde ausführlich erörtert. Sie sagte schließlich ein Kommen zu einem Einzelgespräch mit mir als Konfliktregler zu. Erst in diesem Gespräch wollte sie entscheiden, ob sie mit den Jugendlichen zusammentreffen will.

Nach dem Gespräch meinte Frau M. schließlich: „Diese Menschen, die so eine Zerstörung zusammenbringen, möchte ich mir anschauen!“

Das gemeinsame Gespräch mit allen drei Beschuldigten sowie dem Opfer verlief emotional. Frau M. bekam in dem Gespräch einen gänzlich anderen Eindruck als ursprünglich angenommen. Vor ihr saßen nicht die „Monster“, von denen sie ausgegangen war, sondern geknickte junge Menschen, die mit ihrem Leben nur mehr schlecht als recht zurechtkamen und ihre Tat bereuten.

Nach dem Gespräch wurde folgende Vereinbarung getroffen: Frau M. führt vorerst keine weiteren Schritte hinsichtlich Exekution, damit keine weiteren Kosten anfallen. Die Jugendlichen bezahlen bis zur vollen Tilgung ihrer Schuld monatlich 50,- Euro an Frau M.

Die ersten Raten wurden über das Treuhandkonto von **NEUSTART** abgewickelt und unmittelbar an Frau M. weitergeleitet. Der Fall konnte daher mit einem positiven Bericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Der Rechtsanwalt von Frau M. bestätigte uns auf Nachfrage, dass die Zahlungen weiterhin fristgerecht bezahlt werden.

– franz.hoermedinger@neustart.at –



DELIKTVERARBEITUNG NACH KLAUS MAYER

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt ist für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe, der Haftentlassenenhilfe und des elektronisch überwachten Hausarrests ein zentrales Element in der Betreuung.

Mit dem Täter wird am Delikt und der Tat gearbeitet: Dabei orientiert sich der Bewährungshelfer an den Schäden oder Verletzungen, die der Täter dem Opfer zugefügt hat. Der Täter soll die Verantwortung für seine Tat übernehmen und

„Wer Verantwortung übernimmt muss seine Tat überdenken.“

Handlungsalternativen erarbeiten beziehungsweise erlernen, um zukünftige Delikte zu vermeiden; neben der Verantwortung

sind Wiedergutmachung und Opferorientierung im Fokus. Seit Anfang 2014 arbeitet **NEUSTART** mit dem Risikoorientierten Interventionsprogramm für straffällige Klienten nach Klaus Mayer, das eine strukturierte Auseinandersetzung mit dem Delikt ermöglicht. Nach einer Erstanamnese und weiterführenden Exploration wird der Fokus der Betreuung auf die Straftat gelenkt, die Anlass für die Betreuung ist.

Die Auseinandersetzung mit dem Delikt erfolgt in einer strukturierten Form: Deliktbericht, klären von Verantwortung und Konsequenzen (persönliche Konsequenzen und jene von Opfern), bewerten der Handlung, klären der Ursachen, Risikobewertung, Zielklärung und Veränderungsbilanz. Die Deliktverarbeitung ist ein über mehrere Monate dauernder, intensiver Prozess, der sowohl Klientinnen und Klienten als auch Betreuerinnen und Betreuer viel abverlangt. Für die Klientinnen und Klienten ist das Delikt häufig schambesetzt und die Übernahme der Verantwortung impliziert, dass bisher angewandte Neutralisierungen und Rechtfertigungen aufgegeben werden müssen: „Sie hat mich provoziert“, „das macht jeder, da wo ich wohne“ oder „ich habe nur meine Freunde verteidigt“. Auch ist ein hohes Geschick der betreuenden Person gefragt, um einerseits durch Adaptierungen der geschilderten Abfolge der aktuellen Lebenssituation der Klientinnen und Klienten gerecht zu werden und andererseits den Prozess gezielt zu steuern.

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Delikt und künftigen alternativen Verhaltensweisen stellt einen wichtigen rückfallspräventiven Faktor dar. Die Wirksamkeit der Deliktverarbeitung nach dem Risikoorientierten Interventionsprogramm wird in der Bewährungshilfe derzeit wissenschaftlich evaluiert; die Ergebnisse lesen Sie im nächsten **report**.

– markus.antesberger@neustart.at –

SOZIALNETZ- KONFERENZ FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE

„Ich hoffe, dieses Netz reißt nicht“, meint Manuel. Nach einem Raub sitzt er in der Untersuchungshaft der Justizanstalt Ried seiner Bewährungshelferin gegenüber.

Sie hat ihm gerade von einer neuen Methode berichtet, mit der inhaftierten Jugendlichen ein Weg aus der Kriminalität ermöglicht werden soll. Bald bekommt Manuel nochmals Besuch: Die Koordinatoren der Sozialnetz-Konferenz kommen, um mit ihm die Konferenz vorzubereiten. Manuel überlegt mit den Koordinatoren, wen er einladen will, wer ihn bei seinem Weg in eine straffreie Zukunft unterstützen kann. Nach anfänglicher Skepsis kommen Namen von Manuel: Vater, Stiefeltern, Geschwister, Großeltern.

Nach Abstimmung mit Haftrichterin, Staatsanwältin und Justizanstalt führen die Koordinatoren viele Telefonate. Die Familie zeigt sich betroffen

„Mit dem sozialen Netz wird ein Plan für die Zukunft erstellt.“

von der Tat und der Inhaftierung ihres Jüngsten. Wut, Ärger, Schmerz über den eigenen Anteil und das Versagen der Familie ist zu

spüren. Hier setzt die Sozialnetz-Konferenz an: Von Erstarrung und Vorwurf hin zu neuen Zielen und Lösungen.

Am Tag der Konferenz versammelt sich die Familie vor dem Tor der Justizanstalt Ried. Nach der Personenkontrolle werden sie vom stellvertretenden Anstaltsleiter im Besprechungsraum begrüßt. Dieser hat mit der Bereitstellung der Räume und sogar einem kleinen Imbiss für gute



Rahmenbedingungen gesorgt. Als Manuel in Handschellen vorgeführt wird, ist klar: Dieses Wiedersehen mit dem jungen Häftling ist ein schmerzhafter Wendepunkt für die Familie. Die Koordinatoren moderieren das Treffen. Die professionellen Helferinnen und Helfer formulieren ihre Angebote der Unterstützung: Die Bewährungshelferin bietet engmaschigen Kontakt und Kontrolle, die Mitarbeiterin des Jugend-Coachings Hilfe bei der Arbeitssuche. Ein genauer Plan soll erstellt werden, der der Haftrichterin Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Entlassung bietet.

Dann wird Manuel mit seiner Familie alleingelassen. Nur ein Justizbeamter bleibt als Aufsicht dabei. Manuel und seine Familie haben sich nun mit folgenden Fragen zu beschäftigen: Wo wird Manuel wohnen, wo arbeiten? Wer kümmert sich in der Freizeit um ihn? Wie kann die Schadenswiedergutmachung beim Opfer aussehen? Nach über zwei Stunden bitten erschöpfte Verwandte die Koordinatoren in den Besprechungsraum. Vier eng beschriebene Plakate wurden erstellt, mit genauen Vorgaben, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Bedingungen für Manuel und seine Familie. Er wird bei den Großeltern wohnen, einen Kurs über das Arbeitsmarktservice beginnen und engmaschige Termine mit Bewährungshilfe und Jugend-Coaching einhalten. Auch die Freizeit wird von anderen mit Manuel gestaltet. Er soll so wenig wie möglich alleine sein. Der Plan wird mit den Profis nachgeschärft und von der Bewährungshilfe abgenommen.

Im Zuge der Haftprüfung präsentiert Manuel seinen Plan. Dieser ist schließlich Grundlage für eine Enthaftung gegen strenge Auflagen. Eine Sozialnetz-Konferenz löst nicht alle Probleme – bis heute ist Manuel aber nicht mehr straffällig geworden.

- *bernhard.eisl@neustart.at* -

MEILENSTEIN IM OPFERSCHUTZ

Das am 11. Mai 2011 getroffene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein völkerrechtlicher Meilenstein im internationalen Opferschutz.

Das Übereinkommen wurde in Österreich mit 1. August 2014 wirksam. Neben Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau postuliert die Konvention auch eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention, von legislativen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person, insbesondere von Frauen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben. Eine zentrale Maßnahme bezieht sich dabei auf vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme, die sich gezielt mit Tätern häuslicher Gewalt auseinandersetzen. Artikel 16 der Konvention sieht dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen und den Anbietern von Täterarbeit vor.

NEUSTART Oberösterreich pflegt seit vielen Jahren eine gute Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich. Basierend auf einem Entwurf der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferorientierte Täterarbeit hat NEUSTART Oberösterreich eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gewaltschutzzentrum geschlossen. Im Jahr 2015 wurde bereits ein gemeinsamer Fachtag zu den jeweils verwendeten Tools zur Gefährlichkeitsprognose veranstaltet. In ersten Fällen passierte bereits eine Zusammenarbeit in Fällen, in denen das Gewaltschutzzentrum das Opfer betreut und NEUSTART den Täter. Noch in diesem Jahr wird ein Anti-Gewalt-Training mit Tätern häuslicher Gewalt begonnen,



in dem ein fallbezogener Austausch zwischen beiden Organisationen vorgesehen ist. Am 25. November 2015 fand gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und den oberösterreichischen Frauenhäusern eine Positionen Veranstaltung zum Thema „Opferschutz braucht Täterarbeit“ statt.

– /s –



Die Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich, Mag. Maria Schwarz-Schlöglmann, im Interview mit Mag. Mag. (FH) Lukas Schmid, Leiter von NEUSTART Oberösterreich.

NEUSTART: Du bist nun seit 17 Jahren Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums



Oberösterreich. Wie ist es nach bald 20 Jahren Gewaltschutzgesetz um den Gewaltschutz in Österreich bestellt? Wo besteht Handlungsbedarf?

Schwarz-Schlöglmann: Das Gewaltschutzgesetz hat sich sehr bewährt und bietet gezielte Möglichkeiten, bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum einzuschreiten. Jährlich circa 8.000 Betretungsverbote für Gefährder (90 Prozent Männer) zeugen davon. Noch einmal so viele von Gewalt Betroffene wenden sich selbst an die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes wurde die Kooperation mit den befassen Einrichtungen ausgebaut, insbesondere hat sich zwischen Polizei und den Gewaltschutzzentren eine routinierte Zusammenarbeit entwickelt. Es gab laufend gesetzliche Verbesserungen bei Opferrechten und beim Opferschutz. Stalking wurde unter Strafe gestellt und ein neuer Straftatbestand der „fortgesetzten Gewaltausübung“ kann seit einigen Jahren gezielt auf Beziehungsgewalt angewendet werden. Ein weiterer Meilenstein war die Schaffung eines Anspruchs auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Gewaltopfer. Generell ist mehr Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu bemerken. Es wird immer klarer, dass es nicht okay ist, wenn Gewalt in Beziehungen ausgeübt wird. Dennoch handelt es sich nach wie vor um ein großes gesellschaftliches Problem, welches noch viel mehr Einsatz

und Ressourcen, besonders in der Prävention, braucht. Einiger Verbesserungsbedarf besteht bei den justiziellen Abläufen, insbesondere in Strafverfahren. Hier wird trotz Prozessbegleitung der Opferschonung nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Die strafrechtlichen Reaktionen erfolgen oft nicht adäquat, was in einer hohen Einstellungsrate bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich sichtbar wird.

Zur Täterarbeit: Welche bereits existierenden Angebote siehst Du als wichtig im Sinne des Opferschutzes, was bräuchte es noch?

Bei Täterarbeit besteht ein großes Manko, indem es kaum Angebote gibt oder bestehende Möglichkeiten wenig genutzt werden. Am zielführendsten erscheint es aus Opfersicht, im strafrechtlichen Kontext konkret folgende Reaktionsformen anzuwenden: bedingte Verurteilungen mit Probezeit oder diversionelle Erledigung mit Probezeit und Pflichtenübernahme; Bewährungshilfe; Weisungen zu spezifischen Anti-Gewalt-Trainings. Einfach Reaktionen, die einen Gewalttäter in die Pflicht nehmen, sein Verhalten zu ändern und eine Beobachtung ermöglichen, ob er von weiterer Gewalt absieht.

Du und Deine Mitarbeiterinnen begleiten Opfer von häuslicher Gewalt im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung regelmäßig zu einem Tatausgleich bei NEUSTART. Welche Erfahrungen gibt es?

Den Tatausgleich präferieren wir nicht bei häuslicher Gewalt, es sei denn, eine Klientin wünscht das Gespräch und eine Lösung mit dem Täter. Erfahrungsgemäß ist das häufig nicht der Fall. Viele Opfer wollen mit dem Täter nichts mehr zu tun haben und sehen sich durch den Tatausgleich veranlasst, etwas beizutragen, dass er nicht bestraft wird. In diesem Zusammenhang bestehen Befürchtungen und Unsicherheiten, ob dem Täter das Unrecht seines Gewalthandelns ausreichend verdeutlicht und bewusst wird. Mit der psychosozialen und manchmal auch juristischen Prozessbegleitung können sich Klientinnen eher auf diesen Ablauf einlassen. Die Durchführung des Tatausgleichs seitens **NEUSTART** erleben wir aber als sehr professionell und es werden immer wieder gute Ergebnisse für beide Seiten erzielt.



HILFE 2014

NEUSTART in Oberösterreich

... **Bewährungshilfe**
1.819 betreute Klientinnen und Klienten zum Jahresende 2014, davon 31 Prozent ehrenamtliche Betreuungen

... **Tatausgleich**
1.087 zugewiesene Beschuldigte

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**
391 Klientinnen und Klienten

... **Haftentlassenenhilfe**
510 verschiedene Klientinnen und Klienten

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe**
636 Klientinnen und Klienten

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren**
81 Klientinnen und Klienten

... **Elektronisch überwachter Hausarrest**
Stand zum Stichtag 31.12.2014:
21 Klientinnen und Klienten
117 Erhebungen, 11.130 Betreuungstage

... **Prävention**
Berufsschulsozialarbeit an den Standorten Altmünster, Freistadt, Linz 6 und 7, Ried (Stand Dezember 2015)

... **Wohnen**
26 Wohnungen mit 97,4 Prozent Auslastung

... **Arbeitstraining**
6.517 geleistete Klientenstunden

... **Prozessbegleitung**
11 Klientinnen und Klienten

Dank

Ich möchte meinen Dank an unsere Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Fördergeberinnen und Fördergeber aussprechen, die unsere Arbeit durch die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erst ermöglicht haben.

Im Namen unserer Klientinnen und Klienten sage ich auch Danke für die Spendenmittel, die in diesem Jahr zur Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten in schwierigen Lebenslagen eingegangen sind. Stellvertretend für die vielen Spenderinnen und Spender erwähne ich hier den „Rotary Club Wels“ und die „Welser Wirte“, von denen in diesem Jahr besonders großzügige Spenden eingegangen sind.



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK



Impressum

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Mag. Mag. (FH) Lukas Schmid (/s) | Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern | NEUSTART | Johannes Puch | Layout: Werbeagentur Rubikon | 8010 Graz | Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart